



Detlef Wetzel

Zweiter Vorsitzender der IG Metall

Pressekonferenz am 17.9.2008

Schwarzweißbuch Leiharbeit

Frankfurt, 17. September 2008

Sperrfrist Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Ihnen heute unser „Schwarzweißbuch Leiharbeit“ vorstellen. Wenn Sie es in den Händen halten, stellen Sie sofort fest: Es ist kein gewöhnliches Buch. Sie können es drehen und wenden und von zwei Seiten starten. Sie finden im Innenteil die erklärende Botschaft: „Alles hat zwei Seiten. Das trifft auf die Leiharbeit zu. Und auch auf dieses Buch.“ Das Buch hat eine schwarze und eine weiße Seite.

Schwarz steht für: Wir klagen an, wir nennen die Missstände beim Wort.

Weiß steht für: Wir handeln. Wir haben das Thema Leiharbeit angepackt und erzielen konkrete Verbesserungen für die Menschen.

Wir klagen an. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wird bei der Leiharbeit massiv verletzt. In Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es. „Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“ Bei der Leiharbeit wird dieses Menschenrecht in Deutschland tagtäglich verletzt.

Wir haben in dem Schwarzweißbuch Fälle dokumentiert, in denen die Menschenwürde noch stärker verletzt wird.

Lassen Sie mich einige Beispiele aus dem Buch nennen:

- „Dass er einmal froh darüber sein würde, seinen Job zu verlieren, hätte Joachim Backes auch nicht gedacht.“ So beginnt die Schilderung des Leidensweges eines Leiharbeiters. Er musste den Arbeitsvertrag mit dem Verleiher unterschreiben, weil ihm sonst sein Arbeitslosengeld II gestrichen worden wäre. Nach einem anstrengenden ersten Monat in verschiedene Firmen hatte er für 120 Stunden Arbeit 575 Euro auf dem Konto. Ur-

laub musste unterbrochen werden, wenn Schichten zu schieben waren. Wer nicht spurte, wurde mit Abmahnung bedroht. Der Leiharbeiter nahm das monatelang hin, bis er freitags abends die Anweisung bekam, Sonntag Abend zur Spätschicht in einem neuen Betrieb zu sein. Zehn Kilometer entfernt, ohne Busverbindung, mit dem Fahrrad durch Schnee und Regen – trotz Herzerkrankung. Als er sich weigerte, wurde er entlassen.

- Dieser Leiharbeiter ist einer der wenigen, die sich trauten, namentlich genannt zu werden. Fast alle Leiharbeiter, über die wir in dem Buch berichten, wollten ihren Namen nicht gedruckt sehen aus Angst vor Repressalien. Carsten S. berichtet, dass ihm gekündigt wurde, weil er einen vereinbarten Arzttermin wahrnahm, statt unverzüglich im Personalbüro vorstellig zu werden.
- Eine Leiharbeiterin mit 800 Euro netto stockte ihr Einkommen durch einen steuer- und sozialabgabenfreien 400-Euro-Job auf – am gleichen Arbeitsplatz! Die Frau arbeitete so 45,5 Stunden in der Woche. Der Betriebsrat hatte keine Einflussmöglichkeit. Und die Überstunden waren für die Firma sogar noch billiger als die Leiharbeit.
- Eine Firma verlagerte Tätigkeiten aus einer Abteilung zu Leiharbeitern. Den fest Angestellten aus der Abteilung wurde erzählt, sie würden zu wenig Umsatz machen. So begründete die Firma betriebsbedingte Kündigungen. Dabei war die Arbeit noch da, sie wurde eben nur von Leiharbeitern gemacht. Mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz erreichten zehn Gekündigte vor Gericht, dass sie wieder eingestellt werden mussten.

Das letztgenannte Beispiel belegt auch: **Wir klagen nicht nur an, wir handeln.**

Wir haben seit dem Start unserer Kampagne „Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“ deutliche Erfolge erzielen können:

- Wir hatten uns das Ziel gesteckt, in diesem Jahr 200 so genannte „Besser“-Vereinbarungen in den Betrieben zu schließen. Bis jetzt haben wir mehr als 380 solcher „Besser“-Vereinbarungen abgeschlossen. Wir haben unser Ziel also mehr als erreicht. Rund 27 Prozent der Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie arbeiten in Unternehmen mit Vereinbarungen zur Leiharbeit. Derzeit sind rund 100 weitere Vereinbarungen in Vorbereitung. Geregelt sind unter anderem:
 - o Leiharbeiter werden besser bezahlt als nach den Mindestbedingungen - bis hin zu „Equal Pay“, also gleicher Bezahlung wie die Stammbeschäftigten.
 - o Befristete oder feste Einstellungen haben Vorrang vor Leiharbeit.
 - o Leiharbeiter werden vom Entleiher bei der Suche nach Unterkunft unterstützt.
 - o Leiharbeiter und Stammbeslegschaft erhalten in der Kantine den gleichen Essenszuschuss.
- Die IG Metall bietet den Verleihfirmen im Bezirk Frankfurt ein Fairness-Abkommen an, in dem sie sich zum Beispiel verpflichten, die DGB-Tarifverträge einzuhalten. Dazu hat der IG Metall-Bezirk über 650 regionale Verleihfirmen angeschrieben. In den vier Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen gibt es jetzt 60 Prozent faire Verleihfirmen, in denen rund 80 Prozent der Beschäftigten arbeiten.
- Wir hatten uns außerdem das Ziel gesetzt, in diesem Jahr 10.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter als neue Mitglieder zu gewinnen. Bis jetzt haben wir in dieser Gruppe bereits mehr als 9.000 neue Mitglieder

für die IG Metall gewonnen. Wir werden also auch unser Mitgliederziel erreichen.

Diese Erfolge strafen all diejenigen Unternehmer und Politiker Lügen, die behauptet haben, Leiharbeit sei nur als schlecht bezahlte prekäre Beschäftigung möglich. Die Deregulierung der Leiharbeit war und ist ein Irrweg. Wir haben gezeigt, dass es möglich ist, Leiharbeit fair zu gestalten.

Auf diesem Weg werden wir **nicht locker lassen**:

- In der anstehenden Metall-Tarifrunde werden wir die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aktiv einbeziehen. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und in unseren Leiharbeits-Tarifverträgen ist ohnehin geregelt, dass sie nicht zu Streikbrucharbeiten herangezogen werden dürfen. In den vergangenen Jahren haben sich Leiharbeiter schon in einzelnen Betrieben an den Aktionen und Warnstreiks beteiligt. Wir werden das noch intensivieren. In den Betrieben, wo es „Equal Pay“-Vereinbarungen gibt, lautet die Devise: „Eure Lohnerhöhung ist auch unsere Lohnerhöhung. Wir ziehen gemeinsam an einem Strang.“ Und wir werden die Tariffbewegung auch nutzen, um Druck und Stimmung für weitere „Besser“-Vereinbarungen in den Betrieben zu machen. Anfang nächsten Jahres stehen dann auch noch die Tarifverhandlungen mit den Leiharbeitsverbänden iGZ und BZA an.
- Wir werden uns dauerhaft für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einsetzen – auch dann, wenn sie von Unternehmen kurzfristig entlassen werden. Die Verleiher nehmen das in der Regel zum Anlass, ihnen dann auch gleich zu kündigen. Wir halten diese mögliche Synchronisation von Einsatz und Beschäftigung beim Verleiher politisch für falsch. Aber wir machen den betroffenen Leiharbeitern Angebote: Wir

klären sie über ihre Rechte auf. Wir sagen ihnen, welche Möglichkeiten es gibt, an einen neuen Arbeitsplatz zu kommen.

- Aktuell fordern wir die Politik auf, die Leiharbeit in das Entsendegesetz aufzunehmen, um Tarifdumping zu vermeiden. Dazu haben die Gewerkschaften der DGB-Tarifgemeinschaft gemeinsam mit den Leiharbeitsverbänden iGZ und BZA einen entsprechenden Antrag an den Bundesarbeitsminister gestellt. Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass es allgemein verbindliche Mindestlöhne in der Leiharbeit gibt. In keiner anderen Branche in Deutschland sind Armutslöhne so verbreitet wie in der Leiharbeit. Laut Bundesagentur für Arbeit müssen 12,6 Prozent aller in Leiharbeit sozial-versicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken, im Vergleich zu 2,8 Prozent in allen Wirtschaftsbereichen. Das bedeutet: Jeder achte Leiharbeiter bezieht lediglich einen Armutslohn.

Wir nehmen das nicht hin. Wir handeln. Deshalb weisen wir im Moment in den Betrieben auch darauf hin, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit Menschenrecht ist. So steht es in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wir sammeln derzeit mit Postkarten, per Internet und über SMS Stimmen für Gerechtigkeit, die wir Anfang 2009 in Form einer Skulptur an die Politik übergeben wollen.

Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung unserer Aktivitäten. Es kann ab sofort über unsere Kampagnenseite www.gleichearbeit-gleichesgeld.de bestellt werden und kostet acht Euro plus Versand.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.